



UG 31-Wissenschaft und Forschung

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 31: 5,9% (7,3 Mrd. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	5
3	Entwicklung des Bundesfinanzrahmens	9
4	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	11
4.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail	11
4.2	Im Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	15
4.3	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt	17
4.4	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	18
4.5	Förderungen.....	20
4.6	Rücklagen.....	20
5	Personal.....	22
6	Beteiligungen	23
7	Wirkungsorientierung	25
7.1	Überblick	25
7.2	Details zu den Wirkungsinformationen	26
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	30
	Abkürzungsverzeichnis.....	45
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	48

1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 31-Wissenschaft und Forschung Auszahlungen iHv jeweils etwa 7,3 Mrd. EUR vor.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 31 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	6.556	7.273	+716	+10,9%	7.320
Universitäten	4.872	5.371	+499	+10,3%	5.355
Fachhochschulen	454	483	+29	+6,3%	510
Unterstützungsleistungen für Studierende	319	367	+49	+15,2%	383
Forschung und Entwicklung (FTI-Pakt)	836	885	+49	+5,9%	893
Frauen und Gleichstellung	0	33	+33	-	34
Sonstige Auszahlungen	76	134	+57	+75,4%	145
Einzahlungen	3	6	+4	+145,6%	6
BFG-Ermächtigung: Nachzahlung Vordienstzeiterneform		-		1	
BFG-Ermächtigung: Anhebung der Ärztegehälter (Medizinische Universitäten und Fakultät)		90		90	

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.



saldenverschlechternd saldenverbessernd

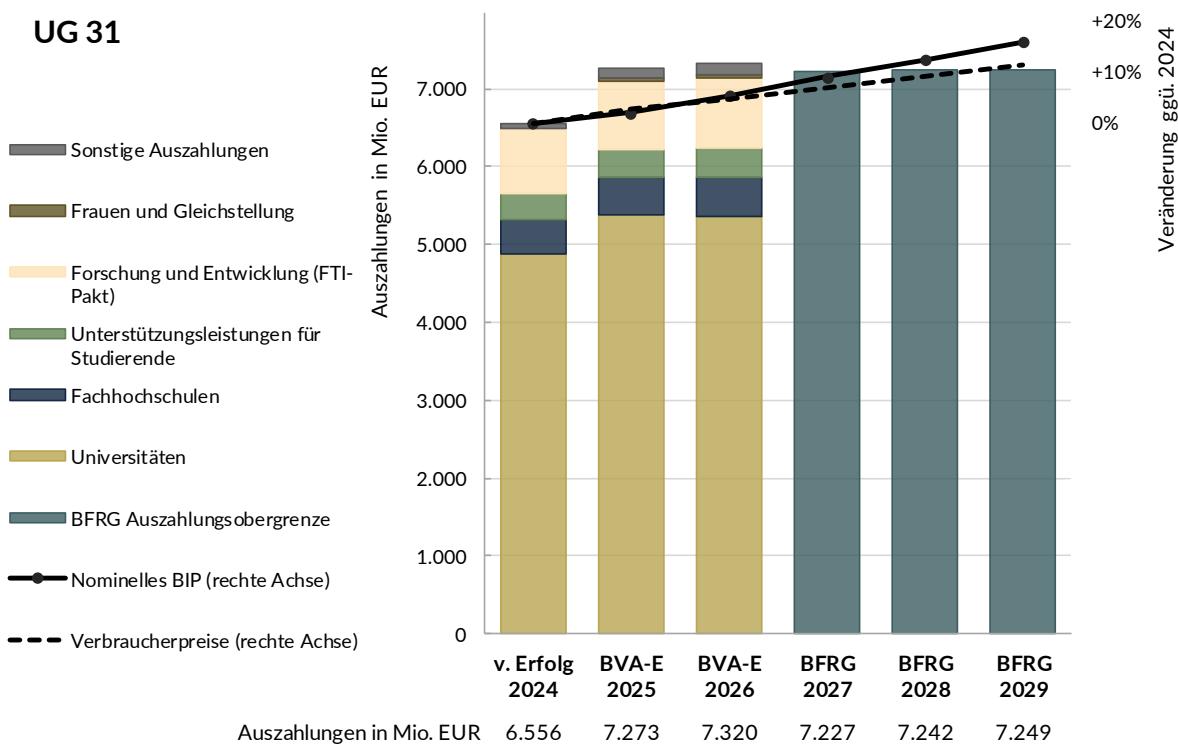
Die für 2025 veranschlagte Steigerung der **Auszahlungen** um 716 Mio. EUR bzw. 10,9 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Auszahlungen für Universitäten (+499 Mio. EUR) in der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027. Außerdem kommt es in der UG 31-Wissenschaft und Forschung zu Auszahlungssteigerungen im Vorjahresvergleich, weil mit den Kompetenzänderungen seit April 2025 auch die Auszahlungen für Erwachsenenbildung (+40 Mio. EUR, vormals UG 30-Bildung) sowie Frauen und Gleichstellung (+33 Mio. EUR, vormals UG 10-Bundeskanzleramt) enthalten sind. Weitere Erhöhungen betreffen wegen der Valorisierung der Studienbeihilfe die Unterstützungsleistungen für Studierende (+49 Mio. EUR) und die Auszahlungen im Rahmen des Forschungs-, Technologie- und Innovations-(FTI)-Pakts (+49 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 ist der budgetierte Auszahlungsanstieg mit 47 Mio. EUR bzw. 0,6 % schwächer. Für die Abdeckung der Gehaltsanhebung bei Ärzt:innen an den Medizinischen Universitäten bzw. an der Medizinischen Fakultät in Linz besteht 2025 und 2026 eine Überschreitungsermächtigung iHv jeweils 90 Mio. EUR.

Die **Einzahlungen** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind mit 6 Mio. EUR im BVA-E 2025 unbedeutend und betreffen unter anderem eine bundesinterne Überweisung bei der Erwachsenenbildung für Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Zu einem Anstieg der Auszahlungen kommt es vor allem im Jahr 2025, danach bleiben sie im Zeitverlauf bis zum Jahr 2029 in etwa konstant. Bereinigt um die zusätzlichen Auszahlungen durch die BMG-Novelle 2025 sind sie mittelfristig knapp 10 % höher als im Erfolg 2024 und wachsen damit schwächer als die Verbraucherpreise bzw. das nominelle BIP.



Personal

In der UG 31-Wissenschaft und Forschung ist im Personalplan ein Anstieg auf 695 Planstellen vorgesehen, weil durch die geänderten Kompetenzen mit der BMG-Novelle 2025 132 Planstellen hinzukamen. Ab dem Jahr 2026 sollen 18 Planstellen durch die Eingliederung und Übernahme von bestehenden Einrichtungen für Erwachsenenbildung in das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) hinzukommen.

Wirkungsorientierung

In den Angaben zur Wirkungsorientierung wurde entsprechend der BMG-Novelle 2025 das Gleichstellungsziel aus der UG 10-Bundeskanzleramt, welches im Wesentlichen die Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion umfasst, als fünftes Wirkungsziel (WZ) in die UG 31-Wissenschaft und Forschung aufgenommen. Die anderen vier WZ sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Bei den zur Wirkungsmessung herangezogenen Kennzahlen wurden teilweise die Zielwerte für 2025 angepasst. Die Kennzahl bezüglich der allgemeinen Anzahl der vom FWF geförderten Personen wurde durch eine Kennzahl mit Fokus auf die Anzahl der geförderten Personen bis 35 Jahre ersetzt.

2 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung werden im Wesentlichen vom BMFWF, BMIMI und BMWET in drei Untergliederungen des Bundeshaushalts geleistet. Die Auszahlungen für die Universitäten und Fachhochschulen werden in der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Im Rahmen des FTI-Pakts werden Mittel für Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen aus der UG 31 (GB 31.03-Forschung und Entwicklung), der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) bereitgestellt. Aus der UG 45-Bundesvermögen werden Zahlungen für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftung) geleistet.

Die folgende Tabelle stellt diese Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in den UG 31-Wissenschaft und Forschung, UG 33-Wirtschaft (Forschung), UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) und UG 45-Bundesvermögen zusammengefasst dar:

Tabelle 2: Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

	UG in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen		6.912	7.653	+741	+10,7%	7.672
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	4.808	5.341	+532	+11,1%	5.325
Fachhochschulen	31	454	483	+29	+6,3%	510
FTI-Pakt	31, 33, 34	1.597	1.741	+144	+9,0%	1.738
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	31	373	349	-24	-6,6%	345
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	31	163	175	+12	+7,4%	176
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	31	118	166	+47	+39,9%	171
GeoSphere Austria	31	47	43	-4	-8,3%	45
Forschungsförderung für Transformation	33	69	90	+21	+30,6%	90
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	33, 34	342	438	+96	+28,0%	435
Austria Wirtschaftsservice (aws)	33, 34	51	48	-3	-5,2%	48
Austrian Institute of Technology (AIT)	34	66	67	+1	+2,0%	69
European Space Agency (ESA)	34	69	73	+4	+5,4%	76
Silicon Austria Labs (SAL)	34	27	20	-7	-25,0%	21
IPCEI Mikroelektronik I und Batterie	34	31	0	-31	-100,0%	0
IPCEI Mikroelektronik II und Wasserstoff	33, 34	29	52	+23	+78,4%	40
Nationale Zusatzmittel IPCEI Mikroelektronik I und II	33	30	13	-18	-58,5%	13
Sonstige	31, 33, 34	181	207	+26	+14,3%	210
FTE-Nationalstiftung	45	53	89	+36	+68,7%	100
						+11
						+12,4%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, FTI ... Forschung, Technologie und Innovation, IPCEI ... Important Projects of Common European Interest.



Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026.

In den BVA-E 2025 und 2026 steigen die Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung insgesamt auf 7.653 Mio. EUR bzw. 7.672 Mio. EUR an (+10,7 % bzw. +0,3 %). Die deutliche Erhöhung in den betrachteten Jahren ist insbesondere auf die Leistungsvereinbarungsperiode für Universitäten 2025–2027 zurückzuführen.

Für Universitäten sind in den BVA-E 2025 und 2026 5.341 Mio. EUR bzw. 5.325 Mio. EUR budgetiert, wovon der Großteil auf die drei Budgetsäulen („Lehre“, „Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“) gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 entfällt. Dieser Gesamtbetrag für die Universitäten aus dem Bundeshaushalt wird jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt. In der aktuellen Periode 2025 bis 2027 wurden insgesamt 16,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Als Teil der Konsolidierung soll dieser Betrag um 129 Mio. EUR reduziert werden und in den BVA-E 2025 und 2026 sind entsprechend weniger Mittel veranschlagt.¹ Zusätzlich besteht in beiden

¹ Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Budgetbegleitgesetz 2025 wird eine Neufestsetzung des Gesamtbetrags, der laut WFA um etwa 129 Mio. EUR reduziert werden soll, für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nötig.



Jahren eine Überschreitungsermächtigung iHv jeweils 90 Mio. EUR zur Abdeckung der Gehaltsanhebung bei Ärzt:innen an den Medizinischen Universitäten bzw. an der Medizinischen Fakultät in Linz.

Die Mittel für die **Fachhochschulen** steigen insbesondere aufgrund des fortgesetzten Ausbaus der Studienplätze sowie der Anhebung der Fördersätze. Im BVA-E 2025 sind die budgetierten Auszahlungen mit 483 Mio. EUR um 29 Mio. EUR höher als der Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 27 Mio. EUR veranschlagt.

Gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) hat die Bundesregierung alle drei Jahre einen **FTI-Pakt** mit dazugehörigen strategischen Schwerpunkten zu beschließen. Basierend auf dem BFRG 2023-2026 wurde im Dezember 2022 der FTI-Pakt 2024-2026 beschlossen. Er umfasste ursprünglich Auszahlungen iHv insgesamt 5.049 Mio. EUR und wurde dann im Zuge der Konjunkturmaßnahmen und des Teuerungsausgleichs mit dem BFRG 2024-2027 erhöht. Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen wird in der UG 31-Wissenschaft und Forschung auch ein Beitrag bei den Mitteln für den FTI-Pakt geleistet, der in etwa der Höhe des erhaltenen Teuerungsausgleichs entspricht. Daher sind nunmehr 2.580 Mio. EUR in der UG 31 für die Periode 2024 bis 2026 vorgesehen. Inklusive der Mittel in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) iHv 1.857 Mio. EUR sowie in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv 680 Mio. EUR beträgt das Gesamtvolumen von 2024 bis 2026 nunmehr 5.117 Mio. EUR.²

In den BVA-E 2025 und 2026 sind unter den FTI-Pakt fallende Mittel iHv 1.741 Mio. EUR bzw. 1.738. Mio. EUR budgetiert. Der Anstieg im Jahr 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 144 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Zahlungsverschiebungen bei der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Jahr 2024 sowie auf zusätzliche Mittel für das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) im Jahr 2025 zurückzuführen. Zudem ist eine Erhöhung der Zahlungen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW; +12 Mio. EUR) veranschlagt.

² Im Vergleich zu den Werten in Tabelle 2 ist zu beachten, dass es sich bei diesen Mitteln um Voranschlagswerte ohne Rücklagenentnahmen handelt. Im Erfolg 2024 waren die Auszahlungen niedriger als budgetiert, sodass ein Teil einer haushaltrechtlichen Rücklage zugeführt wurde. Teilweise werden in den BVA-E 2025 und 2026 nunmehr Rücklagenentnahmen veranschlagt.



In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) werden weitere Auszahlungen an im FoFinaG aufgezählte zentrale Forschungseinrichtungen (Austrian Institute of Technology GmbH, Silicon Austria Labs GmbH) und Forschungsförderungseinrichtungen (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH) sowie an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) geleistet. Weiters sind in diesen Untergliederungen Mittel für die Beteiligung Österreichs an den „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)-Initiativen veranschlagt. Derzeit sind noch zwei laufende Initiativen (Mikroelektronik II und Wasserstoff) budgetiert, welche beide im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) enthalten sind. Für die beiden Programme IPCEI European Battery Innovation und Mikroelektronik I werden ab dem Jahr 2025 keine Mittel mehr budgetiert.

Auf Basis der im BFRG 2026-2029 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen muss von der Bundesregierung gemäß FoFinaG bis Ende 2025 der nächste **FTI-Pakt 2027-2029** beschlossen werden. In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) sind die Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2027 bis 2029 im BFRG 2026-2029 in Summe gleich hoch wie die Budgetmittel dieser Untergliederungen im FTI-Pakt 2024-2026. Für die UG 31-Wissenschaft und Forschung werden die Auszahlungsobergrenzen im Bundesfinanzrahmen nur für die gesamte Untergliederung (inkl. u. a. Universitäten, Fachhochschulen, Studienförderung) festgelegt, sodass die Budgetmittel für den FTI-Pakt alleine aus dem BFRG 2026-2029 nicht ablesbar sind.

Für die **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** (FTE-Nationalstiftung) werden aus der UG 45-Bundesvermögen Mittel bereitgestellt, damit diese von 2022 bis 2025 jährlich Fördermittel von bis zu 140 Mio. EUR zusagen kann. Diese Mittel (Fonds Zukunft Österreich) unterstützen die Spitzenforschung in Grundlagen- und angewandten Wissenschaften sowie die Entwicklung von Technologie und Innovation. Weil die tatsächlichen Auszahlungen der FTE-Nationalstiftung erst später erfolgen und sie teilweise auch über andere Erträge verfügt, betragen die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2024 nur 53 Mio. EUR. Für das Jahr 2025 sind Auszahlungen iHv 89 Mio. EUR vorgesehen und im BVA-E 2026 sind 100 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich besteht für das Jahr 2026 in der UG 45-Bundesvermögen eine Ermächtigung iHv 50 Mio. EUR. Im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung bis 2030 und eine Dotierung von 200 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.



3 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ Begleitung und Monitoring der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten 2025-2027 und Neuverhandlung für die Periode 2028-2030
- ◆ Umsetzung des aktuellen Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans
- ◆ Begleitung des Errichtungsprozesses der Interdisciplinary Transformation University (IT:U)
- ◆ Sicherstellung der kompetitiven Forschungsförderung durch den FWF sowie Umsetzung der Exzellenzinitiative für Spitzenforschung in der Grundlagenforschung
- ◆ Begleitung und Monitoring der Vereinbarungen 2024-2026 gemäß FoFinaG mit OeAD-GmbH, FWF, ISTA, ÖAW, LBG und GeoSphere Austria und Verhandlung der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen 2027-2029
- ◆ Verhandlung des FTI-Pakts 2027-2029
- ◆ Verbreiterung der Wissensgesellschaft durch Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich und Verankerung der „Third Mission“ in den Leistungsvereinbarungen sowie Forcierung von Spin-offs und kollaborativer Formate
- ◆ Bestmögliche Nutzung von Horizon Europe, vor allem der EU-Missionen und EU-Partnerschaften, sowie Beteiligung an internationalen Mitgliedschaften und europäischen und internationalen (Groß-)Forschungsinfrastrukturen
- ◆ Stärkung der Forschung mit Daten (Registerforschung, österreichisches Haushaltspanel – Austrian Socio-Economic Panel (ASEP), Austrian Micro Data Center (AMDC), Dateninfrastrukturen)
- ◆ Umsetzung von Quantum Austria



- Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Ebenen, zur Stärkung und Förderung von Frauen, Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt sowie zum Abbau von Geschlechtsstereotypen

Die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG unterscheiden sich allgemein von den budgetierten Auszahlungen in den BVA-E 2025 und 2026, weil sie auch Ermächtigungen inkludieren (+90 Mio. EUR im Jahr 2025, +91 Mio. EUR im Jahr 2026). Gegenläufig werden aber budgetierte Rücklagenentnahmen nur in den BVA-E erfasst (-37 Mio. EUR im Jahr 2025, -55 Mio. EUR im Jahr 2026).

Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 3: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 31		2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
	in Mio. EUR						
BFRG 2024-2027	7.217	7.251	7.175	-	-	-	
BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029	7.326	7.355	7.227	7.242	7.249	-	
Differenz	in Mio. EUR	+109	+104	+52	-	-	+265
	in %	+1,5%	+1,4%	+0,7%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr	in %	-	+0,4%	-1,7%	+0,2%	+0,1%	

Quellen: BFRG 2024-2027, 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 sind die Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils etwa 1 % höher. Diese Gesamtveränderung resultiert aus verschiedenen Effekten:

- Die Kompetenzänderungen mit der **BMG-Novelle 2025** (v. a. zusätzlich Erwachsenenbildung sowie Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) wurde mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium im BFRG 2024-2027 nur für das Jahr 2025 berücksichtigt (+73 Mio. EUR für April bis Dezember 2025). In den Folgejahren 2026 und 2027 kommt es erst mit den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 zu den entsprechenden Umschichtungen zwischen den Untergliederungen und damit einer Steigerung in der UG 31-Wissenschaft und Forschung.



- ◆ Bei der **Studienbeihilfe** war im BFRG 2024-2027 die Valorisierung ab September 2024 (+9,7 %) nur für das Jahr 2024 berücksichtigt. In den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 ist sie nun auch für 2025 und die Folgejahre enthalten. Weitere Valorisierungen sind gesetzlich vorgesehen und werden im Gegensatz zur Valorisierung der Familienbeihilfe nicht ausgesetzt.³
- ◆ Gegenläufig kommt es wegen der **Konsolidierung** zu Reduktionen. Im Bereich der Universitäten wird der Gesamtbetrag für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 neu festgesetzt, wodurch laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) zum Budgetbegleitgesetz 2025 129 Mio. EUR eingespart werden sollen. Diese betreffen mit 103 Mio. EUR vor allem das Jahr 2027 und werden durch Reduktionen bei noch nicht vergebenen Mitteln (z. B. Bauprojekte, Zusatzprojekte) erzielt. Auch die außeruniversitären Forschungsinstitutionen leisten einen entsprechenden Solidarbeitrag und in der Verwaltung werden ebenfalls Einsparungen vorgenommen.

Die Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2028 und 2029 sind mit 7,2 Mrd. EUR nur geringfügig höher als jene im Jahr 2027.

4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

4.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

³ Ab September 2025 erfolgt eine Valorisierung um 4,6 %. Diese ist in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 für die Jahre ab 2026 noch nicht enthalten, sodass mit dem BFRG 2027-2030 wiederum eine Anhebung der Auszahlungsbeträge erwartet wird.

**Tabelle 4: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)**

	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	6.556	7.273	+716	+10,9%	7.320
Universitäten	4.872	5.371	+499	+10,3%	5.355
Lehre	1.154	1.360	+206	+17,8%	1.370
Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	1.138	1.330	+192	+16,9%	1.330
Infrastruktur und strategische Entwicklung	2.347	2.489	+142	+6,1%	2.457
Weitere Transfers an Universitäten	169	162	-8	-4,6%	168
Klinischer Mehraufwand Klinikbauten	63	30	-33	-52,0%	30
Fachhochschulen	454	483	+29	+6,3%	510
Unterstützungsleistungen für Studierende	319	367	+49	+15,2%	383
Forschung und Entwicklung (FTI-Pakt)	836	885	+49	+5,9%	893
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	373	349	-24	-6,6%	345
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	163	175	+12	+7,4%	176
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	118	166	+47	+39,9%	171
GeoSphere Austria	47	43	-4	-8,3%	45
Beitrag für die CERN	29	30	+1	+1,7%	30
Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD)	23	26	+3	+12,3%	25
Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)	13	15	+3	+19,9%	16
Sonstige	68	80	+12	+18,3%	85
Frauen und Gleichstellung	0	33	+33	-	34
Sonstige Auszahlungen	76	134	+57	+75,4%	145
Zentralstelle	63	80	+16	+25,9%	81
Lebenslanges Lernen	0	40	+40	-	50
Studienbeihilfenbehörde	13	14	+1	+6,8%	14
Einzahlungen	3	6	+4	+145,6%	6

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.



Die **Gesamtauszahlungen** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind im BVA-E 2025 mit 7,3 Mrd. EUR um 716 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024 (6,6 Mrd. EUR). Im BVA-E 2026 steigen sie nochmals leicht um 47 Mio. EUR.

Zu Steigerungen im Jahr 2025 kommt es insbesondere bei den **Universitäten** mit einem höheren Gesamtbetrag für die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027. Die Auszahlungen ohne Klinischen Mehraufwand für Klinikbauten sind im BVA-E 2025 mit 5,3 Mrd. EUR um 532 Mio. EUR höher budgetiert als im Erfolg 2024 und bleiben 2026 auf ähnlichem Niveau. Der Anstieg 2025 verteilt sich vor allem auf die drei Budgetsäulen Lehre (+206 Mio. EUR), Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (+192 Mio. EUR) sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung (+142 Mio. EUR). In den weiteren Transfers an Universitäten iHv 162 Mio. EUR im BVA-E 2025 sind Zahlungen für das Center for Precision Medicine (41 Mio. EUR) und die IT:U Linz (24 Mio. EUR) veranschlagt. Für den Klinischen Mehraufwand für Klinikbauten sind unverändert 30 Mio. EUR budgetiert, im Vergleich zum Erfolg 2024 würde das einen Rückgang um 33 Mio. EUR bedeuten. Zusätzlich zu den budgetierten Mitteln besteht 2025 und 2026 eine Überschreitungsermächtigung



iHv jeweils 90 Mio. EUR für die Abgeltung der Gehaltsanhebung bei Ärzt:innen an den Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät in Linz.⁴

Die budgetierten Auszahlungen für die **Fachhochschulen** sind im BVA-E 2025 mit 483 Mio. EUR um 29 Mio. EUR bzw. 6,3 % höher als im Erfolg 2024 und steigen im BVA-E 2026 weiter um 27 Mio. EUR. Dies liegt sowohl an der Erhöhung der Fördersätze als auch den zusätzlichen Studienplätzen.

Die **Unterstützungsleistungen für Studierende** steigen wegen der Valorisierung der Studienbeihilfe auf 367 Mio. EUR im BVA-E 2025 sowie auf 383 Mio. EUR im BVA-E 2026. Der stärkere Anstieg im BVA-E 2025 zum Erfolg 2024 (+49 Mio. EUR bzw. +15,2 %) erklärt sich durch die Nichtausschöpfung der budgetierten Mittel im Jahr 2024, im Vergleich zum BVA 2024 beträgt der Anstieg 14 Mio. EUR bzw. 4,0 %.

Im GB 31.03-**Forschung und Entwicklung** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind die Mittel für Grundlagenforschung im jeweils dreijährigen **FTI-Pakt** abgebildet. In der laufenden Periode 2024 bis 2026 betragen die zur Verfügung stehenden Mittel in der UG 31 nach Berücksichtigung eines Beitrags zur Konsolidierung insgesamt 2.580 Mio. EUR. Im BVA-E 2025 sind 885 Mio. EUR budgetiert, wovon die größten Anteile auf den FWF (349 Mio. EUR), die ÖAW (175 Mio. EUR) und das ISTA (166 Mio. EUR) entfallen. Zu einem Anstieg gegenüber dem Erfolg 2024 kommt es insbesondere beim ISTA (+47 Mio. EUR).

Die Übertragung der **Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten** aus dem Bundeskanzleramt (BKA) in das neue Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) führen dazu, dass die entsprechenden Auszahlungen seit April 2025 in der UG 31-Wissenschaft und Forschung verrechnet werden. Im Vorjahresvergleich kommt es in der UG 31 dadurch zu Mehrauszahlungen, inklusive der UG 10-Bundeskanzleramt sind im BVA-E 2025 mit insgesamt 33,6 Mio. EUR gleich hohe Auszahlungen wie im Jahr 2024 veranschlagt. Im BVA-E 2026 steigen sie um 0,5 Mio. EUR (+1,5 %). Eine Analyse der Entwicklung der Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz auch unter Einbeziehung weiterer Untergliederungen findet sich in Pkt. 2 der gesonderten Analyse des Budgetdienstes zu Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zu den Budgets 2025 und 2026.

⁴ Die zusätzlichen Erhöhungen in Folge der Inflation waren zwar bei der Festlegung des Gesamtbetrags für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 noch nicht bekannt. Die im Jahr 2024 bestehende Ermächtigung wurde im Ausmaß von 76,8 Mio. EUR in Anspruch genommen und könnte auch in den BVA-E 2025 und 2026 entsprechend veranschlagt werden. Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit des Budgets sollten die Ermächtigungen möglichst gering gehalten werden.



Bei den sonstigen Auszahlungen kommt es ebenfalls wegen Kompetenzveränderungen durch die BMG-Novelle 2025 zu einem Auszahlungsanstieg. Das Budget für **Lebenslanges Lernen** wird nun in der UG 31-Wissenschaft und Forschung statt in der UG 30-Bildung verrechnet. Dadurch steigen die Auszahlungen im BVA-E 2025 um 40 Mio. EUR⁵ und im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg auf 50 Mio. EUR vorgesehen. In der Zentralstelle begründen sich die höheren Auszahlungen (+16 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2024) ebenfalls teilweise durch umgeschichtete Mittel für Frauen und Gleichstellung bzw. Lebenslanges Lernen.

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind im BVA-E 2025 mit 6,3 Mio. EUR um 3,7 Mio. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2024. Dies liegt vor allem an den neuen Agenden für Lebenslanges Lernen (+4,2 Mio. EUR) und der damit einhergehenden bundesinternen Überweisung von ESF-Mitteln aus der UG 20-Arbeit (BVA-E 2025: 3,4 Mio. EUR).

⁵ Weitere 3,6 Mio. EUR sind noch im DB 30.01.06-Lebenslanges Lernen in der UG 30-Bildung budgetiert, welche die Auszahlungen im 1. Quartal 2025 vor Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 betreffen.



4.2 Im Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

UG 31	in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
31 Auszahlungen	6.556	7.273	+716	+10,9%	7.320	+47
31.01 Steuerung und Services	63	80	+16	+25,9%	81	+1
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	63	80	+16	+25,9%	81	+1
31.02 Tertiäre Bildung	5.657	6.275	+618	+10,9%	6.312	+36
31.02.01 Universitäten	4.872	5.371	+499	+10,3%	5.355	-16
31.02.02 Fachhochschulen	454	483	+29	+6,3%	510	+27
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	319	367	+49	+15,2%	383	+15
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	13	14	+1	+6,8%	14	+0
31.02.05 Lebenslanges Lernen	0	40	+40	-	50	+10
31.03 Forschung und Entwicklung	836	885	+49	+5,9%	893	+8
31.03.01 Projekte und Programme	61	77	+15	+24,5%	79	+3
31.03.03 Basisfinanzierung von Institutionen	774	809	+34	+4,4%	814	+6
31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0	33	+33	-	34	+1
31.04.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0	33	+33	-	34	+1
31 Einzahlungen	3	6	+4	+145,6%	6	+0
31.01 Steuerung und Services	2	2	+0	+5,2%	2	0
31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	2	2	+0	+5,2%	2	0
31.02 Tertiäre Bildung	0	4	+4	-	5	+0
31.02.03 Services und Förderungen für Studierende	0	0	+0	+128,0%	0	0
31.02.04 Studienbeihilfenbehörde	0	0	-0	-19,1%	0	0
31.02.05 Lebenslanges Lernen	0	4	+4	-	4	+0
31.03 Forschung und Entwicklung	1	0	-0	-90,3%	0	0
31.03.01 Projekte und Programme	0	0	-0	-100,0%	0	0
31.03.03 Basisfinanzierung von Institutionen	0	0	-0	-5,6%	0	0

Anmerkung: Unter dem Link [UG 31-Wissenschaft und Forschung \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 31-Wissenschaft und Forschung besteht mit dem neuen Globalbudget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ab dem Jahr 2025 aus vier Globalbudgets:

GB 31.01-Steuerung und Services

Das Globalbudget besteht nur aus dem **DB 31.01.01-Zentralstelle und Serviceeinrichtungen**. In diesem Detailbudget sind Personalausgaben, Investitionen und der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Zentralstelle des BMFWF budgetiert. Weiters wird hier der Aufwand für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) und die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH dargestellt. Zu einem Anstieg der Auszahlungen auf 80 Mio. EUR im BVA-E 2025 kommt es auch durch die zusätzlichen 132 Planstellen wegen der Umschichtungen mit der BMG-Novelle 2025.



GB 31.02-Tertiäre Bildung

Im BVA-E 2025 sind mit 6,3 Mrd. EUR etwa 86 % der Gesamtauszahlungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung in diesem Globalbudget veranschlagt. Mit dem neuen DB 31.02.05-Lebenslanges Lernen besteht es ab 2025 aus fünf Detailbudgets.

Die Auszahlungen im **DB 31.02.01-Universitäten** betragen jeweils etwa 5,4 Mrd. EUR in den BVA-E 2025 und 2026. Sie betreffen großteils die Auszahlungen im Rahmen des Gesamtbetrags für Universitäten und steigen wegen der zusätzlichen Mittel in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027.

Im **DB 31.02.02-Fachhochschulen** sind die Auszahlungen für die Förderung von Studiengängen an Fachhochschulen iHv 483 Mio. EUR budgetiert.

Das **DB 31.02.03-Services und Förderungen für Studierende** enthält vor allem Mittel für die Studienförderung und im BVA-E 2025 sind 367 Mio. EUR veranschlagt. Der Personalaufwand sowie der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Studienbeihilfenbehörde ist im **DB 31.02.04-Studienbeihilfenbehörde** iHv 14 Mio. EUR budgetiert.

Das neue **DB 31.02.05-Lebenslanges Lernen** mit Auszahlungen iHv 40 Mio. EUR im BVA-E 2025 enthält Mittel für das Nachholen von Bildungsabschlüssen und das Förderprogramm „Lehre mit Matura“. Teilweise handelt es sich um Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), für welche es zu bundesinternen Einzahlungen aus der UG 20-Arbeit kommt (BVA-E 2025: 3,4 Mio. EUR). Das Detailbudget gliedert sich wie zuvor in der UG 30-Bildung in zwei Detailbudgets zweiter Ebene. Im kleineren DB 31.02.05.02 (BVA-E 2025: 2,4 Mio. EUR) sind Auszahlungen für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb), die übrigen Auszahlungen sind im DB 31.02.05.01 veranschlagt.

GB 31.03-Forschung und Entwicklung

Die im GB 31.03-Forschung und Entwicklung budgetierten Auszahlungen iHv 885 Mio. EUR im BVA-E 2025 betreffen den Anteil der UG 31-Wissenschaft und Forschung am FTI-Pakt gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG).

Im **DB 31.03.01-Projekte und Programme** sind Auszahlungen iHv 77 Mio. EUR für das Jahr 2024 veranschlagt. Darunter fallen Zahlungen an die OeAD-GmbH (26 Mio. EUR, u. a. Stipendienprogramme „outgoing/incoming“) und ein Teil der Mittel für Quantum Austria (18 Mio. EUR).



Im **DB 31.03.03-Basisfinanzierung von Institutionen** werden Auszahlungen für Forschungsinstitutionen und internationale Organisationen veranschlagt. Im BVA-E 2025 sind 885 Mio. EUR budgetiert, wovon die größten Anteile auf den FWF (349 Mio. EUR inkl. Quantum Austria), die ÖAW (175 Mio. EUR), das ISTA (166 Mio. EUR), die GeoSphere Austria (43 Mio. EUR) und den Beitrag für die CERN (30 Mio. EUR) entfallen.

GB 31.04-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Durch die BMG-Novelle 2025 werden seit April 2025 Auszahlungen für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in diesem Globalbudget verrechnet. Davor erfolgten die Auszahlungen im gleichnamigen GB 10.02 in der UG 10-Bundeskanzleramt. Im BVA-E 2025 sind zusätzlich zu den im GB 31.04 budgetierten Auszahlungen iHv 32,9 Mio. EUR noch entsprechend den Auszahlungen im 1. Quartal 0,7 Mio. EUR in der UG 10 budgetiert. Damit sind die Auszahlungen insgesamt mit 33,6 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt wie im Jahr 2024.

4.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 6: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 31 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen	6.556	7.273	+716	+10,9%	7.320	+47	+0,6%
Personal	51	64	+13	+25,9%	68	+4	+6,0%
Bezüge	39	48	+10	+25,7%	52	+3	+6,4%
Gesetzlicher Sozialaufwand	9	12	+3	+35,8%	13	+1	+5,9%
weitere Auszahlungen für Personal	3	3	+0	+0,9%	3	+0	+1,5%
Betrieblicher Sachaufwand	57	79	+22	+39,6%	80	+1	+1,0%
Mieten	13	16	+3	+24,0%	17	+1	+4,4%
Aufwand für Werkleistungen	32	48	+16	+49,9%	47	-0	-0,9%
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	12	15	+3	+29,2%	16	+0	+3,1%
Transfers	6.448	7.129	+680	+10,5%	7.171	+42	+0,6%
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	5.582	6.114	+533	+9,5%	6.104	-10	-0,2%
an Unternehmen	410	438	+29	+7,0%	463	+25	+5,6%
an private Haushalte/Institutionen	412	528	+116	+28,1%	556	+28	+5,3%
weitere Auszahlungen für Transfers	45	48	+3	+7,1%	49	+0	+0,5%
Investitionstätigkeit	1	1	+0	+57,2%	1	+0	+5,1%
Darlehen und Vorschüsse	0	0	+0	-	0	0	0,0%
Einzahlungen	3	6	+4	+145,6%	6	+0	+2,3%

Abkürzungen: öffentl. ... öffentliche.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.



Der Großteil der in der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetierten Auszahlungen entfällt mit 7,1 Mrd. EUR im BVA-E 2025 auf **Transfers**. Darunter sind mit 6,1 Mrd. EUR hauptsächlich Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (v. a. Universitäten, Forschungsinstitutionen). Transfers an Unternehmen (438 Mio. EUR) betreffen insbesondere Förderungen von Fachhochschulen, jene an private Haushalte und Institutionen (528 Mio. EUR) die Studienbeihilfe und Zahlungen an Vereine.

Von den Auszahlungen für **Personal** iHv 64 Mio. EUR im BVA-E 2025 entfallen 45 Mio. EUR auf die Zentralstelle. Beim **betrieblichen Sachaufwand** iHv 79 Mio. EUR kommt es 2025 vor allem wegen der neuen Agenden für Frauen und Gleichstellung zu einem Anstieg der Werkleistungen.

4.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 7: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

UG 31		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
	in Mio. EUR			
Auszahlungen		6.556	7.273	7.320
Personal		51	64	68
FH Betrieblicher Sachaufwand		57	79	80
Transfers		6.448	7.129	7.171
Investitionstätigkeit		1	1	1
Darlehen und Vorschüsse		0	0	0
Überleitung		-1	-1	-1
Investitionstätigkeit		-0	-0	-0
Darlehen und Vorschüsse		+2	+2	+2
Personal		+2	+2	+2
Dotierung von Personalrückstellungen		+2	+2	+2
Periodenabgrenzung		-0	-1	-1
Betrieblicher Sachaufwand		-1	+1	+1
Abschreibungen auf Vermögenswerte		+1	+1	+1
Forderungswertberichtigung		+0		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		+0		
Dotierung von Prozesskostenrückstellungen		+1		
Sonstiges		+0		
Periodenabgrenzung		-2		
Transfers		-4		
Periodenabgrenzung		-4		
Finanzaufwand		+17		
Beteiligungsbewertung		+17		
Überleitung gesamt		+12	+1	+1
Aufwendungen		6.569	7.274	7.321
EH Personal		52	66	69
EH Betrieblicher Sachaufwand		56	80	81
Transfers		6.444	7.129	7.171
Finanzaufwand		17	0	0

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit insgesamt etwa 1 Mio. EUR vergleichsweise gering. In der Überleitung werden Auszahlungen für Sachverhalte, die nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind (z. B. die Investitionstätigkeit⁶ oder Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse) abgezogen. Aufwendungen, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden und nicht unmittelbar zu einer Zahlung führen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) werden hinzugerechnet. In die Kategorie Periodenabgrenzungen fallen Sachverhalte, die sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen darstellen, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erfassen sind, etwa weil Zahlungen zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

⁶ Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).

4.5 Förderungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der direkten Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts:

Tabelle 8: Direkte Förderungen (2024 bis 2026)

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen	1.211	1.343	+133	+11,0%	1.383	+40	+3,0%
31.01-Steuerungen und Services	1	1	+0	+32,3%	1	-0	-5,7%
31.02-Tertiäre Bildung	461	522	+61	+13,3%	556	+34	+6,5%
Fachhochschulen	454	483	+29	+6,3%	510	+27	+5,6%
Lebenslanges Lernen (ab April 2025)	0	37	+37	-	44	+7	+18,1%
Sonstige	7	3	-5	-65,1%	3	+0	+0,2%
31.03-Forschung und Entwicklung	749	799	+51	+6,7%	804	+5	+0,6%
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	357	332	-25	-7,1%	326	-6	-1,7%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	163	175	+12	+7,4%	176	+1	+0,6%
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	118	166	+47	+39,9%	171	+5	+3,2%
Beitrag für die CERN	29	30	+1	+1,7%	30	0	0,0%
Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD)	21	24	+3	+13,9%	23	-1	-3,4%
Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)	13	15	+3	+21,4%	16	+0	+2,0%
Sonstige	47	57	+10	+22,3%	62	+4	+7,8%
31.04-Frauen und Gleichstellung (ab April 2025)	0	21	+21	-	22	+1	+5,3%

Quellen: BMF, BVA-E 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Die direkten Förderungen sind im BVA-E 2025 mit 1.343 Mio. EUR um 133 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024. Zu Anstiegen kommt es wegen der neuen Bereiche Lebenslanges Lernen (+37 Mio. EUR) sowie Frauen und Gleichstellung (+21 Mio. EUR). Außerdem steigen die Förderungen für Forschung und Entwicklung (+51 Mio. EUR) und für Fachhochschulen (+29 Mio. EUR). Die Auszahlungen an die Universitäten sind keine Förderungen im Sinne des Förderungsberichts.

4.6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

**Tabelle 9: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)**

UG 31 <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Umschichtung BMG-Novelle	Stand nach Umschichtung	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
						BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	1.010	856	856	+4	860	37	55	768
Detailbudgetrücklagen	1.010	856	856	+4	860	-	-	-
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0	0	0	+0	0	-	-	-
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:							11%	

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 31-Wissenschaft und Forschung verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 1.010 Mio. EUR, welche fast ausschließlich Detailbudgetrücklagen sind. Im Jahr 2024 waren die Rücklagenentnahmen (u. a. Klinischer Mehraufwand für Klinikbauten und Fachhochschulen) höher als die Zuführungen. Unter Berücksichtigung der Umschichtungen durch die BMG-Novelle betrug der Rücklagenstand 860 Mio. EUR zum 31. März 2025. Im BVA-E 2025 sind Rücklagenentnahmen iHv 37 Mio. EUR für Universitäten, Fachhochschulen und FWF-Programme budgetiert, im BVA-E 2026 sind dafür weitere Rücklagenentnahmen iHv 55 Mio. EUR veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 768 Mio. EUR. Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können Rücklagen im Budgetvollzug entnommen werden.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis⁷ (2023 bis 2029)

UG 31	BFG 2023	BFG 2024	Umschichtung BMG-Nov.	BFG 2025	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029
Planstellen <i>in Planstellen</i>	541	563	+132	695	695	713	713	713
Personalstand <i>zum 31.12.</i>	<i>zum 31.12.</i>			Zielwert	Zielwert	Zielwert		
<i>in VBÄ</i>	497	526		689	689	689		
Personalaufwand im Ergebnishaushalt <i>Erfolg</i>	<i>v. Erfolg</i>			BVA-E	BVA-E			
<i>in Mio. EUR</i>	45	52		66	69			

Abkürzung: BMG-Nov. ... Novelle des Bundesministeriengesetzes, VBÄ ... Vollbeschäftigtequivalente.

Anmerkung: In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsbeschluss gefasst, weshalb die Tabelle die letztverfüglichen VBÄ-Zielwerte aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25](#) vom 25. September 2024 enthält.

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

Für das Jahr 2025 sind im Personalplan der UG 31-Wissenschaft und Forschung 695 Planstellen vorgesehen. Im Vergleich zu 2024 kamen durch die geänderten Kompetenzen mit der BMG-Novelle 2025 132 Planstellen hinzu. In weiterer Folge steigen sie auf 713 Planstellen, weil mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 bestehende Einrichtungen für Erwachsenenbildung⁸ im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) zusammengeführt werden sollen. Dadurch soll die Anzahl der Planstellen am bifeb von 27 auf 45 steigen. Der Personalplan für das Jahr 2026 bildet das noch nicht

⁷ Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

Vollbeschäftigtequivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2023 und 2024). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2025, 2026 und 2027). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.

⁸ Die zwei Geschäftsstellen Level Up - Erwachsenenbildung sowie Ö-CERT, die Weiterbildungsakademie Österreich beim Verband der Österreichischen Volkshochschulen und das Portal Erwachsenenbildung.



bei den Planstellen der UG 31 ab, sondern enthält eine entsprechende Überschreitungsermächtigung um 18 Planstellen. Durch die Eingliederung kommt es zu Mehrauszahlungen für das Personal, aber gegenläufig zu Minderauszahlungen bei den Transfers für die bisherige Förderung bzw. Finanzierung der Einrichtungen. Laut WFA⁹ bringt der Nettoeffekt eine Einsparung iHv 0,2 Mio. EUR pro Jahr.

Für das Jahr 2025 wird dem Ressort laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 ein Zielwert an Vollbeschäftigteäquivalenten (VBÄ) von 689 vorgegeben, wenn man die Umschichtungen durch die BMG-Novelle 2025 berücksichtigt.

6 Beteiligungen

Laut Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BMFWF in der UG 31-Wissenschaft und Forschung die Eigentümerfunktion bei 23 Universitäten (inkl. IT:U in Linz) und 8 weiteren Beteiligungen wahr. Verflechtungen mit dem Bundesbudget bestehen durch die folgenden Auszahlungen aus der UG 31:

Tabelle 11: Finanzielle Verflechtungen mit Beteiligungen (2024 bis 2026)

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	5.147	5.720	+574	+11,1%	5.744
Universitäten (Gesamt)	4.778	5.300	+521	+10,9%	5.316
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	163	175	+12	+7,4%	176
Institute of Science and Technology - Austria (ISTA)	118	166	+47	+39,9%	171
GeoSphere Austria	47	43	-4	-8,3%	45
Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD)	32	29	-3	-10,0%	28
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	3	3	+0	+3,5%	3
Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	3	3	0	0,0%	3
Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT)	1	1	+0	+18,1%	1
Österreichische Menschen BetriebsgmbH	0	0	-0	-100,0%	0

Quelle: Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd saldenverbessernd

Insgesamt werden aus der UG 31-Wissenschaft und Forschung im BVA-E 2025 5,7 Mrd. EUR an Beteiligungen ausbezahlt. Die Universitäten haben mit 5,3 Mrd. EUR den größten Anteil und erklären primär die Steigerungen gegenüber dem Erfolg 2024. Im Gegensatz zur Darstellung des Gesamtbetrags für die Universitäten ohne Klinischen Mehraufwand für Klinikbauten in Tabelle 4 in Pkt. 4.1 sind darin nicht die

⁹ Siehe [WFA zu Art. 15 des Budgetbegleitgesetzes 2025](#).



Auszahlungen an das Institute for Precision Medicine enthalten (BVA-E 2025: 41 Mio. EUR). Bei den Zahlungen an die OeAD-GmbH sind nicht nur die Zahlungen aus dem GB 31.03-Forschung und Entwicklung, sondern auch jene aus dem DB 31.02.03-Services und Förderungen für Studierende (BVA-E 2025: 2,9 Mio. EUR) enthalten.

Außerdem werden im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 die Zahlungsströme aus der UG 31-Wissenschaft und Forschung mit den Personalämtern (v. a. Universitäten) getrennt ausgewiesen. Der Bund leistet die Personalauszahlungen für aktive Beamt:innen an den ausgegliederten Beteiligungen und erhält im Gegenzug von den Beteiligungen einen Ersatz in dieser Höhe. Diese Aus- und Einzahlungen sind grundsätzlich nicht in den veranschlagten Aus- und Einzahlungen im Bundeshaushalt enthalten, werden aber in der Bruttodarstellung in Abschnitt I.F des Teilhefts ausgewiesen (z. B. DB 31.02.91-Ämter der Universitäten). Im BVA-E 2025 sind dort Aus- und Einzahlungen iHv jeweils 390 Mio. EUR für die Beamt:innen an den Universitäten budgetiert. Im Zeitverlauf nehmen die dort noch tätigen Beamt:innen ab.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>Sustainable Development Goals-Landkarte</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹⁰
<u>Forschungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen der BVA-E 2025 und 2026 für den Forschungsbereich

Das BMFWF hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 31-Wissenschaft und Forschung insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Entsprechend der BMG-Novelle 2025 wurde das Gleichstellungsziel zur Verbesserung der umfassenden Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt aus der UG 10-Bundeskanzleramt als fünftes Wirkungsziel in der UG 31 aufgenommen. In das WZ 1 wurden die Privathochschulen aufgenommen. Bei den Kennzahlen wurde die allgemeine Anzahl der vom FWF geförderten Personen durch eine Kennzahl mit Fokus auf die Anzahl der geförderten Personen bis 35 Jahre ersetzt. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden von den vier

¹⁰ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



bereits im BVA 2024 in der UG 31 enthaltenen Wirkungszielen drei zur Gänze und eines überwiegend erreicht. Die Wirkungsziele leisten einen Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige (Sustainable Development Goals – SDGs) 4 – Hochwertige Bildung, 5 – Geschlechtergleichheit und 9- Industrie, Innovation und Infrastruktur.

7.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Zielekonforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschule bzw. -universitäten“ wurde mit den BVA-E 2025 und 2026 um die Privathochschulen ergänzt. Es wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Ziel im Jahr 2023 als überwiegend erreicht eingeschätzt. Das Wirkungsziel trägt zum SDG 4 – Hochwertige Bildung und dort zum SDG-Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei.

Die beiden Kennzahlen zu Bildungsabschlüssen im Tertiärbereich sind Teil des EU-Indikatorensets der SDGs. Die Anzahl der Studienabschlüsse (Kennzahl 31.1.1) wurde um die Privathochschulen ergänzt und soll ausgehend von 59.309 Abschlüssen (34.036 weiblich, 25.273 männlich) im Jahr 2023 (Studienjahr 2022/23) kontinuierlich gesteigert werden und bis 2030 64.600 Abschlüsse (38.760 weiblich und 25.840 männlich) erreichen. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (Kennzahl 31.1.2) stieg im Jahr 2023 auf 48,1 % bei Frauen und 39,1 % bei Männern, insgesamt lag er bei 43,5 % (Ziel: zumindest 43 %). Bis 2024 stieg sie weiter auf insgesamt 44,1 % und Österreich lag im Bereich des EU-Durchschnitts (44,2 %). Das Ziel für 2025 wurde auf zumindest 44,2 % gesetzt, bis 2027 sollen 45 % erreicht werden.

Bei der durchschnittlichen Höhe der Studienbeihilfe (Kennzahl 31.1.3) kam es wegen Anhebungen und Valorisierungen in den letzten Jahren zumindest nominell zu Steigerungen. Im Jahr 2023 betrug sie 7.153 EUR und lag damit über dem Zielwert von 6.600 EUR. Für das Jahr 2025 ist eine Steigerung auf zumindest 7.800 EUR das Ziel. Mittelfristig bis 2027 soll die durchschnittliche Studienbeihilfe auf 8.400 EUR steigen.



Die Kennzahl 31.1.4 zur Anzahl der MINT-Erstabschlüsse (Studienfelder Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Ingenieurswesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe) ist seit dem BVA 2024 enthalten. Dabei handelt es sich um ein Ziel der nationalen Hochschulplanung mit einem Zielwert von zumindest 10.800 Abschlüssen im Jahr 2030. Im Jahr 2023 (Studienjahr 2022/23) betrug die Anzahl 8.939.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor auf Basis der Rekrutierungsquoten (Kennzahl 31.1.5) berechnet das Verhältnis der Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit zumindest Matura zu den Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter ohne Matura. Ein Wert von 1 würde bedeuten, dass Kinder von Vätern mit Matura und ohne Matura gleich oft ein Studium beginnen. Tatsächlich gab es für die Berechnung des Istzustandes im Jahr 2023 mit 36,3 Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit Matura um 2,48 Mal so viele wie pro 1.000 Väter ohne Matura (14,7 Studienanfänger:innen). Bis zum Jahr 2025 soll die Wahrscheinlichkeit eines Studienanfangs bei Vätern mit Matura höchstens 2,1 Mal so hoch sein wie bei Vätern ohne Matura. Das Ziel soll insbesondere durch eine Verbesserung der Studienberatung und den Ausbau des Fachhochschulsektors erreicht werden.

Mit dem **Wirkungsziel 2** soll ein in Lehre und Forschung national abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum geschaffen werden, welcher zur Erreichung des SDG 4 – Hochwertige Bildung und auch zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beitragen soll. Dieses Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 zur Gänze erreicht.

Das Angebot der gemeinsamen internationalen Studienprogramme (Kennzahl 31.2.1) ist 2023 (231 Programme) weiter gestiegen und lag über dem Ziel (215 Programme). Bis zum Jahr 2025 soll die Anzahl dieser Studienprogramme auf zumindest 235 und bis 2030 weiter auf 250 steigen. Beim Anteil der Absolvent:innen mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt (Kennzahl 31.2.2) wurde die Zählweise ab dem Jahr 2023 umgestellt und es werden nun auch Aufenthalte unter einem Monat berücksichtigt. Dadurch kam es zu einem starken Anstieg von 13 % im Jahr 2022 auf 20 % im Jahr 2023. Bei den Zielwerten gab es keine Änderung, längerfristig bis zum Jahr 2030 sollen 26 % erreicht werden.



Der Anteil internationaler Doktoratsstudierender (exklusive Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein; Kennzahl 31.2.3) betrug im Jahr 2023 27,9 % und lag damit geringfügig über dem vorgesehenen Zielzustand von zumindest 27 %. Bis zum Jahr 2030 wird ein Anstieg auf 30 % angestrebt. Die Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten (Kennzahl 31.2.4) hat sich im Jahr 2023 mit einem Verhältnis von 37,5 prüfungsaktiven Bachelor-, Diplom- und Masterstudien pro Professur bzw. äquivalenter Stelle etwas verschlechtert (2022: 37,2) und lag damit weiterhin unter dem festgelegten Zielwert von 37. Mittelfristig ist ein Verhältnis von zumindest 1:35 im Jahr 2030 das Ziel. Bei der Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen in der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF (Kennzahl 31.2.5) kam es zu weiteren Steigerungen (2023: 2.301 Einträge) und einer Übererfüllung des Ziels von 2.050. Dieser Wert liegt damit bereits über dem Ziel für 2027 (2.150 Einträge). Das BMFWF geht dabei davon aus, dass die Löschung veralteter Technologien und Infrastrukturen aus der Datenbank einen dämpfenden Effekt haben wird.

Mit dem **Wirkungsziel 3 „Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern“** wird das Gleichstellungsziel der UG 31-Wissenschaft und Forschung für den Wissenschaftsbereich fortgeführt. Es trägt zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit bei. Im Jahr 2023 wurde es als zur Gänze erreicht beurteilt.

Der Professorinnenanteil an Universitäten (Kennzahl 31.3.1) stieg im Jahr 2023 auf 30,5 % und lag damit über dem Zielwert (29,9 %). Bis zum Jahr 2030 soll er auf zumindest 35 % steigen. Auch beim Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (Kennzahl 31.3.3) kam es zu Steigerungen im Zeitverlauf. Ausgehend von 38,5 % im Jahr 2023 soll er auf zumindest 45 % im Jahr 2030 steigen. Der Frauenanteil in universitären Leitungsorganen (Kennzahl 31.3.2) erreichte im Jahr 2023 bereits 51,5 %, sodass bei einem Großteil der universitären Führungsgremien bereits geschlechter- und quotengerechte Besetzungen erreicht wurden. Das Ziel ab 2025 ist ein Frauenanteil von weiterhin zumindest 50 %.

Der Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern (Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe ohne Architektur und Baugewerbe) betrug 24 % im Jahr 2023 (Kennzahl 31.3.4). Bis zum Jahr 2030 soll er auf zumindest 25,3 % steigen.



Mit dem **Wirkungsziel 4** soll ein hoher Grad an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich sichergestellt werden. Damit wird zum SDG 4 – Hochwertige Bildung und zum SGD 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beigetragen. Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2023 als zur Gänze erreicht eingestuft.

Die Anzahl der ERC Grants (Kennzahl 31.4.1) stieg 2023 deutlich auf insgesamt 391 (100 Frauen, 291 Männer) und damit über den Zielwert von 325. Das Ziel für das Jahr 2025 wurde auf zumindest 440 angehoben. Der EU-Rückfluss-Indikator (Kennzahl 31.4.2) war in den letzten Jahren höher als der Anteil Österreichs am EU-Beitrag (2,5 %). Im Jahr 2023 betrug er 3,1 % und soll zukünftig zumindest auf diesem Niveau gehalten werden. Die Anzahl der (kumulierten) Publikationen aus FWF-Projekten (Kennzahl 31.4.3) lag 2023 mit 53.663 knapp unter dem Zielzustand (54.540). Der Zielzustand für 2025 wurde leicht auf 66.000 abgesenkt (BVA 2024: 67.688). Als Kennzahl 31.4.4 wurde jene zu den vom FWF geförderten Personen (BVA 2024) durch die Einschränkung auf Personen im Alter bis 35 Jahre ersetzt. Ausgehend von 2.645 Personen im Jahr 2023 wird mittelfristig ein Anstieg auf zumindest 2.870 Personen im Jahr 2027 angestrebt. Der Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen (Kennzahl 31.4.5) lag im Jahr 2023 mit 3,1 % über dem angestrebten Zielwert von 2,6 %, der in den Folgejahren bis 2027 auf diesem Wert verbleibt.

Das **Wirkungsziel 5 „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“** wurde aufgrund der BMG-Novelle 2025 von der UG 10-Bundeskanzleramt in die UG 31-Wissenschaft und Forschung verschoben und ist das zweite Gleichstellungsziel der Untergliederung. Es ist sehr breit angelegt und deckt unterschiedliche primär externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ab. Mit dem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit geleistet.

In den BVA-E 2025 und 2026 umfasst das Wirkungsziel im Wesentlichen die Maßnahmen und Kennzahlen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion und wird deshalb in Pkt. 3.3 der gesonderten Analyse des Budgetdienstes zu Frauenangelegenheiten und Gleichstellung in den Budgets 2025 und 2026 im Detail analysiert.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.

Maßnahmen

- ◆ Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- ◆ Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Programme „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- ◆ Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)



- ◆ Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene

Indikatoren

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni: data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	Gesamt: ≥ 58.190 Weiblich: ≥ 33.467 Männlich: ≥ 24.723	Gesamt: ≥ 60.114 Weiblich: ≥ 34.795 Männlich: ≥ 25.320	Gesamt: ≥ 61.334 Weiblich: ≥ 35.896 Männlich: ≥ 25.438	Gesamt: ≥ 61.400 Weiblich: ≥ 36.226 Männlich: ≥ 25.174	Gesamt: ≥ 62.000 Weiblich: ≥ 36.580 Männlich: ≥ 25.420	Gesamt: ≥ 64.600 Weiblich: ≥ 38.760 Männlich: ≥ 25.840
Istzustand	Gesamt: 57.099 Weiblich: 32.390 Männlich: 24.708	Gesamt: 59.309 Weiblich: 34.036 Männlich: 25.273				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig angeschlussfähig zu positionieren. Die aktuellen Zielwerte resultieren im Wesentlichen aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	Gesamt: ≥ 42,7	Gesamt: ≥ 43	Gesamt: ≥ 44	Gesamt: ≥ 44,2	Gesamt: ≥ 44,4	Gesamt: ≥ 45
Istzustand	Gesamt: 43,1 Weiblich: 47,6 Männlich: 38,7	Gesamt: 43,5 Weiblich: 48,1 Männlich: 39,1				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda					



	2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.
--	---

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	> 6.000	> 6.600	> 6.900	> 7.800	> 8.100	> 8.400
Istzustand	6.100	7.153				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Für das Studienjahr 2023/24 bedeutet das eine Anhebung der Beihilfensätze um 5,8%.</p> <p>Im betreffenden Studienjahr wurden im Bereich der UG 31 68.949 Anträge eingebracht, davon 45.419 bewilligt, womit ein Budgetvolumen von 278 Mio. Euro für Studienbeihilfen eingesetzt werden konnte. Das ist ein Anstieg der Ausgaben für Studienbeihilfen gegenüber dem Jahr 2017 (186 Mio. Euro) um fast 50%. Mehr als die Hälfte (52%) aller Anträge wurde automatisch erledigt, d.h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.</p>					

Kennzahl 31.1.4	MINT-Erstabschlüsse					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studienfelder)					
Datenquelle	uni: data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	-	nicht verfügbar	≥ 9.500	≥ 9.600	≥ 9.800	≥ 10.800
Istzustand	8.968	8.939				
Zielerreichung	-	-				
	<p>Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1%) an allen Erstabschlüssen von 25% auf 30% entwickelt werden. Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Der Hochschulplan 2030 des BMFWF sieht ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20% vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +6% liegt.</p>					



Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfängern an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	≤ 2,19	≤ 2,15	≤ 2,15	≤ 2,1	≤ 2,1	≤ 2
Istzustand	2,57	2,48				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,48 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2023 2,48 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 36,3 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 14,7 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Maßnahmen

- ◆ Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- ◆ Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- ◆ Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sowie mit der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria)
- ◆ Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- ◆ Internationalisierung von Studium und Lehre



- ◆ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- ◆ Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außer-universitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Indikatoren

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni: data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber, Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2026 steht für Wintersemester 2026)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	≥ 205	≥ 215	≥ 230	≥ 235	≥ 240	≥ 250
Istzustand	221	231				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist sie ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch universitäre Kooperationen wird das Angebot an gemeinsamen Studienprogrammen erweitert werden. Zudem wirkt sich die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	20	≥ 20	≥ 20	≥ 20	≥ 22	≥ 26
Istzustand	13	20				
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand				
	Der Mobilitätsanteil weist zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023 eine signifikante Steigerung auf, da gemäß der Definition von studienrelevanten Auslandsaufenthalten (damals BMBWF in Abstimmung mit uniko, FHK, ÖPUK und RÖPH, Dezember 2022) ab dem Studienjahr 2022/23 Kurzzeitmobilitäten in die Erfassung zu den Mobilitätskennzahlen aufgenommen wurden. Dies bedeutet, dass die Kennzahl ab dem Berichtsjahr 2023 auch studienrelevante Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von unter einem Monat berücksichtigt. Demzufolge weisen 2023 20% der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Mit rund 17% weisen Bachelorabschlüsse und rund 19%					



	<p>Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 38%. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 53%. Hier ergibt sich im Vergleichszeitraum 2022 – 2023 ein besonders starker Anstieg, der seine Begründung darin findet, dass in Doktoratsprogrammen Kurzzeitmobilitäten v.a. zu Forschungszwecken (z.B. Archiv- und Bibliotheksrecherchen etc.) genutzt werden. Für die Auswertung des dabei gewonnenen Datenmaterials kehren die Doktorandinnen und Doktoranden vielfach binnen eines Monats wieder an die Heimathochschule zurück (wohl u.a. auch aufgrund der im Ausland höheren Lebenshaltungskosten).</p> <p>In den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten (Periode 2022-2024) wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit bestand, wie sich die Mobilitätskennzahlen in diesem Bereich insgesamt entwickeln werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 hingegen wurden erneut obligate Leistungsbeiträge mit den Universitäten vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) vor. Mit der COVID-19 Pandemie hat sich – zumindest für die unmittelbar darauffolgenden Studienjahre – eine Steigerung der Mobilitätszahlen als unrealistisch erwiesen. Daher wurde in mittelfristiger Perspektive der Zielwert auf 20% gesetzt. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 zeigen, selbst wenn man die Kurzzeitmobilitäten zu Vergleichszwecken unberücksichtigt lässt (ohne Kurzzeitmobilitäten sind es für Bachelor 14%; Master 14%; Diplom 32% und Doktorat 21%), wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26%) ein sinkendes Mobilitätspotential von 24% auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitäts-hindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26% für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26% (2019) auf 24% (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils 1% angenommen. Daraus ergibt sich für 2025 ein Zielwert von 21% und für 2026 von 22%. Für 2030 wäre – gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26%-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich. In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates 'Europe on the Move' – learning mobility opportunities for everyone die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23% festgelegt.</p>
--	---

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungsmethode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni: data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2026 steht für Wintersemester 2026)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	≥ 27	≥ 27	≥ 28	≥ 28,5	≥ 30
Istzustand	26,7	27,9				
Zielerreichung	-	-				
	Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.					



Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professorin bzw. je Professor bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. -professor, (12) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozentin bzw. -dozent, (81) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziiertes Professorin (KV)					
Datenquelle	uni: data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	≤ 37	≤ 37	≤ 36,5	≤ 36	≤ 36	≤ 35
Istzustand	37,2	37,5				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 37 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMFWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.					

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen in der BMFWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 1.900	≥ 2.050	≥ 2.100	≥ 2.150	≥ 2.150	≥ 2.150
Istzustand	2.179	2.301				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastruktturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u.a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5), BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik - Industrie 4.0 angeführt. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahleniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Nach dem Gewinn des Österreichischen Verwaltungspreises 2021 wurde die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank 2024 für ihre Innovationsleistung als Good Practice durch den Europäischen Verwaltungspreis (EPSA) ausgezeichnet.					



Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- ◆ Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplans) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)
- ◆ Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen)
- ◆ Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)



Indikatoren

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87					
Datenquelle	uni: data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	29,6	≥ 29,9	≥ 30,6	≥ 31,3	≥ 32	≥ 35
Istzustand	29,4	30,5				
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand				
	Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Professuren von den Universitäten entsprechend dem Frauenanteil in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni: data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	47	47,4	49,2	50	50	50
Istzustand	49	51,5				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in den Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechter- und auch quotengerechte Besetzungen erreicht werden.					

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni: data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	≥ 37,3	≥ 37,6	≥ 38,6	≥ 39,1	≥ 39,6	≥ 45
Istzustand	38,4	38,5				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Laufbahnstellen von den Universitäten mindestens entsprechend dem Frauenanteil in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					



Kennzahl 31.3.4	Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern					
Berechnungsmethode	Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))					
Datenquelle	uni: data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	-	nicht verfügbar	≥ 23,5	≥ 24,4	≥ 24,5	≥ 25,3
Istzustand	22,7	24				
Zielerreichung	-	-				
	Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere das weibliche Potenzial ist zu heben, da Frauen in technisch orientierten Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.					

Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Maßnahmen

- ◆ Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von Spin-offs
- ◆ Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- ◆ Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- ◆ Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)



- ◆ Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Indikatoren

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: 320	Gesamt: \geq 325	Gesamt: \geq 375	Gesamt: \geq 440	Gesamt: \geq 460	Gesamt: \geq 480
Istzustand	Gesamt: 342 Weiblich: 81 Männlich: 261	Gesamt: 391 Weiblich: 100 Männlich: 291				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an den EU-Rückflüssen im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	\geq 3,1	\geq 3,1	\geq 3,1	\geq 3,1	\geq 3,1	\geq 3,1
Istzustand	3	3,1				
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand				
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiten der EU-Forschungsförderung. 2023 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Förderungen übersteigen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.					



Kennzahl 31.4.3		Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre						
Datenquelle	FWF						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	48.569	≥ 54.540	≥ 61.248	≥ 66.000	≥ 71.800	≥ 77.500	
Istzustand	48.367	53.663					
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand					
	<p>Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85% Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 60.217 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 5.296 im Jahr 2023. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.</p>						

Kennzahl 31.4.4		Vom FWF geförderte Personen mit Alter bis 35 Jahre					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF						
Datenquelle	FWF						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: ≥ 2.830	Gesamt: ≥ 2.850	Gesamt: ≥ 2.870	
Istzustand	Gesamt: 2.638	Gesamt: 2.645					
Zielerreichung	-	-					
	<p>Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2023 wurden 4.890 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte (2.645) junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren. Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen mit Alter bis 35 Jahre beziehen sich nur auf Post-Docs und Doktorandinnen und Doktoranden. Es unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich.</p>						



Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteurinnen und Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6
Istzustand	3,3	3,1				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die angestrebten Zielwerte von zumindest 2,6 % bedeuten ein Halten der starken Position Österreichs bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte in Relation zu anderen Staaten. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Maßnahmen

- ◆ Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- ◆ Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- ◆ Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- ◆ Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- ◆ Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildung-) Angeboten.



Indikatoren

Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100				
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand				
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.					

Kennzahl 31.5.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 80	≥ 80	≥ 90	≥ 90	≥ 90	≥ 90
Istzustand	88	96				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgeberinnen und -geber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					



Kennzahl 31.5.3	Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Berichtslegung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und der Bundesministerien für Europa, Integration und Familie im Zuge eines gemeinsamen jährlichen Fortschrittsberichts					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 50	≥ 50	≥ 50
Istzustand	50	51,4				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 soll der Bundes-Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der aktuellen Legislaturperiode auf 50 % erhöht werden. Das Monitoring erfolgt im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts, der gemeinsam durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie dem Ministerrat vorgelegt wird.					

Kennzahl 31.5.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	2	≤ 2	≤ 2	≤ 2	≤ 2
Istzustand	nicht verfügbar	1,75				
Zielerreichung	-	über Zielzustand				
	Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF fanden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher sind die Istzustände 2021 und 2022 nicht verfügbar. Der ÖFF berücksichtigt nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit Maßnahmen wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern setzt ein Bewertungsinstrument ein, das auch die Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. So wird z B. erfasst, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen über Gleichstellung erweitern konnten und im sozialen Umfeld teilen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BBG 2025	Budgetbegleitgesetz 2025
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
bifeb	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (ehemalig)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BRA	Bundesrechnungsabschluss
Budgetbericht 2025 und 2026	Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung



DB	Detailbudget(s)
ESA	Europäische Weltraumorganisation
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
ISTA	Institute of Science and Technologie Austria
LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft – Österreichische Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OeAD-GmbH	Agentur für Bildung und Internationalisierung
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)



v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigte(näquivalent)e
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Auszahlungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	6
Tabelle 3:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)	10
Tabelle 4:	Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026).....	12
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	15
Tabelle 6:	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)....	17
Tabelle 7:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	19
Tabelle 8:	Direkte Förderungen (2024 bis 2026)	20
Tabelle 9:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	21
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis (2023 bis 2029)	22
Tabelle 11:	Finanzielle Verflechtungen mit Beteiligungen (2024 bis 2026).....	23

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)	4
-----------	--	---